



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*



Als Fremdsprachenassistent im Ausland unterrichten

Informationen für Interessierte

FREMDSPRACHENASSISTENZ

Juni 2026

#fsa-pad
Fremdsprachen-
assistentenprogramm

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt



Fremdsprachen- assistentzkraft

... was ist das?

Ausländische Schulbehörden bieten künftigen Fremdsprachenlehrkräften – je nach Zielstaat auch Studierenden anderer Studiengänge – eine interessante Gelegenheit zu einem längeren praxisbezogenen Auslandsaufenthalt.

Der Austausch von Fremdsprachenassistentenkräften (FSA) hat eine doppelte Zielsetzung:

- **Für Schülerinnen und Schüler im Zielstaat:** Förderung der sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse durch die Begegnung mit FSA mit der Herkunftssprache Deutsch.
- **Für FSA aus Deutschland:** Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse über Sprache und Kultur des Zielstaates sowie Einblick in das ausländische Bildungssystem und seine Unterrichtsmethoden zur Verbesserung der Unterrichtsqualität an Schulen in Deutschland.

Welche Aufgaben haben Fremdsprachenassistentenkräfte?

Die Aufgaben der FSA sind vielseitig und umfassen in erster Linie die Mitarbeit im Deutschunterricht. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung sprachpraktischer Fähigkeiten. Die FSA übernehmen dabei einzelne Unterrichtsabschnitte. Die Fachlehrkräfte vor Ort behalten in der Regel die Verantwortung für den Unterricht.

Darüber hinaus sind extracurriculare Aktivitäten wie beispielsweise Theater-AG, Lesezirkel, Sprechstunde, »Deutscher Klub« und je nach Eignung und Neigung auch ein Einsatz außerhalb des Fremdsprachenunterrichts möglich. Vorrangiges Ziel der Tätigkeit sollte sein, Freude an der deutschen Sprache und Interesse an Deutschland zu wecken.

Welche Aufgaben hat der PAD?

Der PAD ist als einzige staatliche Einrichtung mit der Durchführung von internationalen Austausch- und Kooperationsmaßnahmen im Schulbereich befasst. Er handelt im Namen der Kultusbehörden der Länder und führt zur Unterstützung des Fremdsprachenunterrichts in Deutschland und des Deutschunterrichts im Ausland Austauschprogramme für FSA mit derzeit 14 Staaten weltweit durch.

Wo werden Fremdsprachenassistentenkräfte eingesetzt?

Der Einsatz deutscher FSA im Ausland erfolgt in aller Regel an weiterführenden Schulen, also im **Sekundarbereich**. Im **Vereinigten Königreich** sowie in **Australien** und **Frankreich** ist ein Einsatz an weiterführenden Schulen – zum Teil auch kombiniert mit dem Einsatz im **Primarbereich** – vorgesehen. In **Frankreich** ist es auch möglich, sich nur für den Einsatz im **Primarbereich** zu bewerben. In **Belgien** ist der Einsatz an Sekundarschulen oder Hochschulen vorgesehen.

In **Kanada** und **Taiwan** erfolgt der Einsatz von FSA im Sekundar- und Hochschulbereich, in den **USA** ausschließlich im Hochschulbereich.

In **Spanien** erfolgt der Einsatz vorwiegend an Schulen im Sekundarbereich.

Wie viele Unterrichtsstunden umfasst der Einsatz?

Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung ist abhängig vom Zielstaat. Sie beträgt in der Regel 12 Unterrichtsstunden pro Woche. Insbesondere in **Australien** und **Neuseeland** kann der Einsatz über 12 Unterrichtsstunden hinausgehen. Zudem gilt in diesen beiden Zielstaaten eine ganztägige Anwesenheitspflicht.

In **Spanien** ist regulär von 14 Unterrichtsstunden pro Woche auszugehen, in **Belgien**, **Kanada** und der **Schweiz** von 16 Unterrichtsstunden pro Woche.





Die Teilnahmevoraussetzungen

Welche Kriterien gibt es?

Formale Kriterien

Priorität in allen Programmen haben Bewerberinnen und Bewerber, die die Sprache des Zielstaates studieren, wobei zukünftige Lehrkräfte bevorzugt vermittelt werden.

Alle Bewerberinnen und Bewerber

- müssen bei Antritt der Stelle die vorgegebene Anzahl von (Fach-)Semestern erfolgreich an einer Hochschule/Universität absolviert haben.
- dürfen bei Antritt der Stelle in folgenden Zielstaaten nicht älter als 35 Jahre sein: Belgien, Frankreich, Italien, Kanada, Norwegen, Spanien, Taiwan, USA, Vereinigtes Königreich und Volksrepublik China. **Ausnahmen** gelten für Australien, Neuseeland und Irland (29 Jahre) sowie für die Schweiz (30 Jahre). Bitte lassen Sie sich ggf. beim PAD beraten.
- müssen in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Interessierte mit anderer Staatsangehörigkeit sollten sich vor der Bewerbung beim PAD erkundigen.
- müssen in der Regel Bildungsinländerin bzw. Bildungsinländer sein, das heißt die weiterführende Schule und eine Hochschule in Deutschland besucht haben. Bitte erkundigen Sie sich ggf. beim PAD.
- müssen über Kenntnisse der Landessprache vergleichbar Niveau B1 GER* verfügen. Ausnahmen:
 - Frankreich: Französischkenntnisse vergleichbar A2 GER
 - Norwegen: Englischkenntnisse vergleichbar B1 GER
 - Taiwan: Englischkenntnisse vergleichbar B1 GER
- müssen fristgerecht vollständige Bewerbungsunterlagen einreichen. Abweichungen sind nur nach Absprache mit dem PAD möglich.
- müssen an einem Bewerbungsgespräch teilnehmen (siehe Seite 13).



Inhaltliche Kriterien

In die inhaltliche Begutachtung fließen ein:

- aufgrund des Bewerbungsgesprächs: Einschätzung der persönlichen und fachlichen Eignung (siehe Seite 13)
- aufgrund der schriftlichen Bewerbung: Einschätzung von Qualifikation, Vorerfahrungen und Motivation für das Programm und den Zielstaat
- Hochschulgutachten und Studienleistungen



Änderungen zu den Kriterien und zur Programmdurchführung bleiben vorbehalten. Hier gibt es aktuelle Informationen zu den einzelnen Zielstaaten, zur Bewerbungsphase und zu den Bewerbungsunterlagen: www.kmk-pad.org/fsadia

Weitere Teilnahmevoraussetzungen der einzelnen Zielstaaten

EUROPA

Belgien, Frankreich, Italien, Republik Irland, Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich

- Studienfach: egal, siehe aber Prioritäten
- Anzahl der Semester bei Antritt der Stelle: mind. 4 Semester, für Frankreich mind. 2 Semester
- Priorität 1: zukünftige Lehrkräfte mit Landessprache als Fach
- Priorität 2: zukünftige Lehrkräfte mit anderen Fächern als der Landessprache
- Priorität 3: Studierende aller Abschlüsse und Fächer

Norwegen

- Studienfach: Germanistik/Deutsch oder DaF/DaZ
- Studierende im Master- bzw. Hauptstudium oder vergleichbar
- Priorität: zukünftige Lehrkräfte

WELTWEIT

Australien

- Studienfach: Englisch
- Staatsexamen bzw. M. Ed. Lehramt oder
- Bei Antritt der Stelle: MA-Studierende (M. Ed.) ab 2. Semester; Lehramtsstudierende (Staatsexamen) ab 6. Semester

Kanada (anglofon)

- Studienfach: Englisch
- Anzahl der Fachsemester bei Antritt der Stelle: mind. 6 Semester
- Bachelorstudierende: Vorlage des Bachelorzeugnisses bis spätestens 1. März
- Priorität: zukünftige Lehrkräfte

Kanada (frankofon)

- Studienfach: egal, siehe aber Prioritäten
- Anzahl der Semester bei Antritt der Stelle: mind. 4 Semester
- Priorität 1: zukünftige Lehrkräfte mit Französisch als Fach
- Priorität 2: zukünftige Lehrkräfte mit anderen Fächern als Französisch
- Priorität 3: Studierende aller Abschlüsse und Fächer

Neuseeland

- Studienfach: Englisch
- Staatsexamen bzw. M. Ed. Lehramt (Nachweis spätestens vor Antritt der Stelle)
- Priorität 1: zukünftige Lehrkräfte an Gymnasien
- Priorität 2: zukünftige Lehrkräfte an sonstigen Schulen

Taiwan

- Studienfach: egal, siehe aber Prioritäten
- Studierende im Master- bzw. Hauptstudium oder vergleichbar
- Priorität 1: zukünftige Lehrkräfte mit DaF/DaZ oder Germanistik und Zusatzqualifikation DaF/DaZ als Fach
- Priorität 2: zukünftige Lehrkräfte mit einer Fremdsprache als Fach
- Priorität 3: Studierende aller Abschlüsse und Fächer

USA

- Studienfach: Englisch
- Anzahl der Fachsemester bei Antritt der Stelle: mind. 6 Semester
- Bachelorstudierende: Vorlage des Bachelorzeugnisses bis spätestens 1. Dezember
- Priorität: zukünftige Lehrkräfte

Volksrepublik China

- Anzahl der Fachsemester bei Antritt der Stelle: 4 Semester
- Sinologie mit didaktischer Erfahrung oder
- Germanistik bzw. DaF/DaZ mit Chinesischkenntnissen oder
- zukünftige Chinesischlehrkräfte



Die Laufzeiten

LAND	BEGINN	LAUFZEIT	ENDE
Australien	Januar/Februar oder April	8 oder 11 Monate*	Mitte/Ende Dezember
Belgien (Wallonien-Brüssel)	Anfang Oktober	8 Monate	Ende Mai
Frankreich	Anfang Oktober	6 Monate	Ende März
Italien	Anfang Oktober	6 Monate	Ende März
Italien (Südtirol)	Anfang Oktober	6 oder 8 Monate	Ende März oder Ende Mai
Kanada (anglofon)	zwischen Anfang August und Anfang September	8 bis 10 Monate	Zwischen Ende April und Ende Juni
Kanada (frankofon)	Anfang September	8 Monate	Ende April
Neuseeland	Anfang/Mitte Februar	8 Monate*	Anfang/Mitte Oktober
Norwegen	Anfang September	9 Monate	Ende Mai
Republik Irland	Anfang Oktober	6 oder 8 Monate	Ende März oder Ende Mai
Schweiz (frankofon)	Anfang September	9 oder 10 Monate	Ende Mai oder Ende Juni
Spanien	Anfang Oktober	6 oder 8 Monate	Ende März oder Ende Mai
Taiwan	1. September	10 Monate	Ende Juni
USA	Ende August	9 Monate	Ende Mai
Vereinigtes Königreich	Je nach Region bzw. Einsatzschule zwischen Anfang September und Anfang Oktober	Je nach Region bzw. Einsatzschule 8 bis 9 Monate; einige wenige Laufzeiten von 6 Monaten ab Anfang November.	Ende Mai, gelegentlich bis Juni/Juli
Volksrepublik China	Anfang September	10 Monate	Ende Juni

* Abweichungen durch den Programmpartner
oder die Einsatzschule sind vorbehalten.



Die Programmlaufzeiten sind verbindlich,
sie können grundsätzlich nicht individuell
verlängert oder verkürzt werden.



Die Finanzierung

ZIELSTAAT	UNTERHALTSZUSCHUSS	HINWEISE
Australien	ca. 2.700 AUD	variiert je nach Bundesstaat und Beschäftigungsumfang; eigene Krankenversicherung erforderlich
Belgien (Wallonien-Brüssel)	ca. 1.600 EUR	eigene Krankenversicherung erforderlich
Frankreich	ca. 790 EUR	inkl. Krankenversicherung; Zusatzversicherung ist jedoch erforderlich
Italien	ca. 850 EUR	eigene Krankenversicherung erforderlich
Italien (Südtirol)	ca. 1.100 EUR	eigene Krankenversicherung erforderlich
Kanada (anglofon)	ca. 1.600 CAD	variiert je nach Einrichtung; ggf. eigene Krankenversicherung erforderlich
Kanada (frankofon)	ca. 1.600 CAD	variiert je nach Einrichtung; inkl. Krankenversicherung; Zusatzversicherung ist jedoch erforderlich
Neuseeland	ca. 2.600 bis 3.200 NZD	eigene Krankenversicherung erforderlich
Norwegen	ca. 14.000 NOK	eigene Krankenversicherung erforderlich
Republik Irland	ca. 1.070 EUR	eigene Krankenversicherung erforderlich
Schweiz (frankofon)	ca. 3.400 CHF	eigene Krankenversicherung erforderlich
Spanien	ca. 800 EUR	eigene Krankenversicherung erforderlich
Taiwan	ca. 34.000 TWD	inkl. Krankenversicherung (Grundversorgung)
USA	variiert je nach Hochschule; bei großen Unterschieden gewährt die Fulbright-Kommission ein Ausgleichsstipendium; inkl. Kranken-/Unfallversicherung (Grundversorgung)	
Vereinigtes Königreich	mind. 1.130 GBP	abzgl. Sozialversicherung (ca. 50 GBP); inkl. Krankenversicherung (Grundversorgung) bei Aufenthalt von 8 bzw. 9 Monaten, Zusatzversicherung empfohlen; eigene Krankenversicherung erforderlich bei Aufenthalt von 6 Monaten
Volksrepublik China	ca. 8.000 CNY	inkl. Krankenversicherung

Stand Juni 2026 | Irrtum und Änderungen vorbehalten.



Deutsche FSA erhalten während der Assistenzzeit einen monatlichen Unterhaltszuschuss (**netto**) vom Zielstaat, der in der Regel die Lebenshaltungskosten für eine Person deckt.



Eigenanteil an Reisekosten und Unterkunft

Die **Reisekosten** müssen von den FSA in aller Regel selbst getragen werden. Für einige Zielstaaten wird jedoch, vorbehaltlich der Bereitstellung finanzieller Mittel, ein Zuschuss zu den Flugkosten bzw. eine Reisekostenpauschale gewährt. Für die Kosten für **Unterkunft** und **Lebenshaltung** müssen die FSA zumeist selbst aufkommen. Für einige Zielstaaten fallen **zusätzliche obligatorische Kosten** an, die in der Regel von den FSA selbst getragen werden müssen, etwa für die Beantragung eines Visums, für eine Sicherheitsüberprüfung oder für obligatorische Gesundheitsnachweise. Details zu diesen Aspekten gibt es auf den länderspezifischen Seiten www.kmk-pad.org/fsadia.



Das Bewerbungsverfahren

Wann kann ich mich bewerben?

Das Bewerbungsverfahren für das Austauschjahr 2027/28 beginnt voraussichtlich im August 2026 und wird auf der Webseite des PAD bekannt gegeben.

Bewerbungsfristen:

- USA: **11. November 2026, 23:59 Uhr**
- Alle Zielstaaten außer USA: **15. Januar 2027, 23:59 Uhr**

Wann findet das Bewerbungsgespräch statt?

Zwischen Januar und Ende März werden die Bewerberinnen und Bewerber von den zuständigen Kultusbehörden zu einem obligatorischen Bewerbungsgespräch eingeladen. Zu den Zielstaaten **Taiwan** und **USA** beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 17.

In dem Gespräch sollen die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie

- eine gute Ausdrucksfähigkeit in der Herkunftssprache Deutsch besitzen,
- sich in der Sprache des Zielstaates gut verständigen können (siehe Seite 6, Formale Kriterien),
- sich für politische Tagesfragen interessieren,
- über allgemeine Kenntnisse des eigenen Landes und des Zielstaates verfügen,
- sich um erste Einblicke in die Methodik und Didaktik des Fremdsprachenunterrichtes bemüht haben,
- eine Vorstellung von den Aufgaben einer FSA haben.



Hier geht es zur Bewerbung: www.kmk-pad.org/fsa-bewerbung

FAQ

zum Bewerbungsverfahren



Kann ich den Einsatzort wählen?

Grundsätzlich nein. Mit ihrer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber bereit, jede Stelle in jedem Einsatzort im Zielstaat anzunehmen. Für eine Reihe von Zielstaaten in Europa besteht allerdings die Möglichkeit, im Bewerbungsbogen Wünsche hinsichtlich bestimmter Einsatzregionen anzugeben. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit vom Kooperationspartner des Zielstaates berücksichtigt. Für Zielstaaten außerhalb Europas besteht diese Möglichkeit nicht. Örtliche Flexibilität wird deshalb vorausgesetzt. Details gibt es während der Bewerbungsphase.

Kann ich die Programmlaufzeit individuell anpassen?

Nein. Die Zielstaaten geben die Programmlaufzeiten vor (siehe Seite 10). In der Regel orientieren sich die Programmlaufzeiten an den Terminen des Schuljahres bzw. des akademischen Jahres.

Wird mir die Assistenzzeit als Studienleistung anerkannt?

In der Regel ja, jedoch sind Art und Umfang der Anerkennung in den einzelnen Hochschulen durchaus unterschiedlich. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei den dafür zuständigen Stellen an Ihrer Hochschule.

Erfahrungen aus erster Hand gewünscht?

Ich helfe gerne weiter!

➤ Die vielen wertvollen Erlebnisse und Begegnungen als Fremdsprachenassistenz begleiten und prägen mich noch heute und ich freue mich darauf, meine Erfahrungen mit anderen zu teilen.

Campusbotschafterin Antonia Caspari



An rund 40 Hochschulstandorten informieren unsere Campusbotschafterinnen und Campusbotschafter über ihre eigenen Erfahrungen – vom Bewerbungsverfahren bis zum Alltag als FSA im Ausland. **Alle Infos:**



 www.kmk-pad.org/campusbotschafter



 fsa_pad



Das Auswahlverfahren

Wie geht es weiter?

Nach der Teilnahme am Bewerbungsgespräch übersenden die Kultusbehörden die Ergebnisse zur weiteren Bearbeitung und Begutachtung an den PAD.

In Absprache mit den Partnerorganisationen erfolgen eine Auswahl und die Verteilung auf die Einsatzregionen.

Je nach Zielstaat erhalten die Bewerberinnen und Bewerber zwischen Mitte April und Ende Juni vom PAD einen (Zwischen)Bescheid über den Stand des Auswahl- und Vermittlungsverfahrens. Für **Australien** und **Neuseeland** kann die endgültige Entscheidung bis September dauern.

Die letzte Entscheidung über ein Stellenangebot liegt bei der ausländischen Partnerbehörde.



Weitere Details zu Terminen und Fristen finden Sie auf der Website des PAD unter: www.kmk-pad.org/fsadia

So läuft's beim Zielstaat ...

... USA

Das Auswahlverfahren für die USA ist zweistufig: Im Dezember findet auf der Basis der Bewerbungsunterlagen eine Vorauswahl statt. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden danach zu Bewerbungsgesprächen eingeladen, die Mitte Januar stattfinden. Die Liste der Nominierten wird anschließend an die ausländische Partnerbehörde und von dort an die Einsatzstellen übermittelt. Die letzte Entscheidung über ein Stellenangebot liegt bei der ausländischen Partnerbehörde.



... Taiwan

Das Auswahlverfahren für Taiwan ist zweistufig: Auf der Basis der Bewerbungsunterlagen findet eine Vorauswahl statt. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden danach zu Bewerbungsgesprächen eingeladen, die im Februar stattfinden. Die Liste der Nominierten wird anschließend an die ausländische Partnerbehörde und von dort an die Einsatzstellen übermittelt. Die letzte Entscheidung über ein Stellenangebot liegt bei der ausländischen Partnerbehörde.

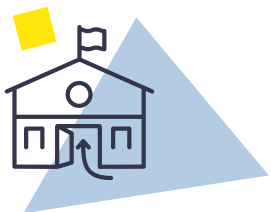
Wann erhalte ich die Schulzuweisung?

Zur Vermittlung vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber in **europäische Staaten** erhalten ihre Schulzuweisung erfahrungsgemäß zwischen Juni und August entweder vom PAD oder direkt durch die ausländische Behörde bzw. ausländische Einsatzstelle. Für zukünftige FSA in Staaten außerhalb Europas erfolgen die offiziellen Stellenangebote durch die jeweils zuständigen ausländischen Behörden bzw. Institutionen in der Regel zu folgenden Zeiten:

- **Australien** → September/Okttober
- **Kanada** → Mai/Juni
- **Neuseeland** → September/Okttober
- **Taiwan** → März
- **USA** → Mai/Juni
- **Volksrepublik China** → Juni

Wie bereite ich mich auf die Assistenzzeit vor?

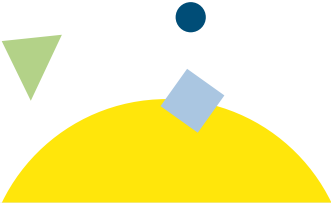
Bewerberinnen und Bewerbern, die noch keine Unterrichtserfahrung als Lehrende haben, wird ein Schulpraktikum bzw. die Hospitation im neusprachlichen Unterricht an deutschen Schulen empfohlen. In vielen Zielstaaten sind Einführungstagungen Bestandteil der Assistenzzeit. Die Teilnahme daran ist je nach Zielstaat obligatorisch bzw. wird dringend empfohlen. Ort und Zeit werden durch die einladenden Behörden bekannt gegeben. Zusätzlich erhalten alle zukünftigen FSA vor Beginn der Assistenzzeit praktische und länderspezifische Informationen zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Assistenzzeit.





Lehren im
Ausland lernen?
Los gehts!





Noch Fragen?

Das Team des Pädagogischen Austauschdienstes
hilft Ihnen gerne weiter:

 kmk-pad.org/fsadia

 [#fsa_pad](https://www.instagram.com/fsa_pad)

 fsa@kmk.org

 0228 501-0

Folgen Sie uns



@kmkpad



pädagogischer-austauschdienst

HERAUSGEBER

Pädagogischer Austauschdienst (PAD) des
Sekretariats der Kultusministerkonferenz –
Nationale Agentur Erasmus+ Schulbildung

Graurheindorfer Straße 157, 53117 Bonn
Stand: Juni 2026